



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Sarnen, 12. Februar 2021

Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz: Stellungnahme des Kanton Obwalden

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 laden Sie uns zur Stellungnahme bezüglich Eingangs erwähntem Geschäft ein. Dafür danken wir Ihnen bestens. Die Frist läuft am 1. April 2021 ab.

Die zur Vernehmlassung gestellte Verordnung dient der Umsetzung und Konkretisierung der im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der europäischen Freihandelsassoziation EFTA und Indonesien vorgesehenen Nachhaltigkeitskonditionalität für Palmöl.

Gemäss Vorlage muss die Umsetzung der Nachhaltigkeitskonditionalität im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst strikt sein, gleichzeitig aber so wenig handelshemmend wie möglich. Dieser Ansatz ist zu begrüessen. Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Importkonzessionen nur für begrenzte Mengen und ausschliesslich für zertifiziert nachhaltig produziertes Palmöl gelten. Gleichzeitig wird die Rückverfolgbarkeit bis zum Hersteller garantiert. Das Festlegen von verbindlichen Nachhaltigkeitsvorgaben in einem Freihandelsabkommen ist zudem erfreulich. Aufgrund dieser Ausgangslage begrüsst der Kanton Obwalden die in die Vernehmlassungen gegebene Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Daniel Wyler
Landstatthalter

Zustellung an (per E-Mail):

- efta@seco.admin.ch (als PDF- und Word-Version)

Kopie an (per E-Mail):

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt